



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

Bundesvorstand

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

DBH-Fachverband für Soziale
Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik
Präsidium

Aachener Straße 1064

D 50858 Köln

Soziale Dienste der Justiz
Holger Gebert
Heinrich-Mann-Allee 103 / Haus 15
14473 Potsdam

Fon: 0331-20 05 918
Fax: 0331-20 05 940

holger.gebert@
sdj.brandenburg.de

Potsdam, 14.02.2016

Sehr geehrte Präsidiumsmitglieder der DBH,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem im letzten Jahr der 5. Bewährungshelfertag durch die DBH, Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik nicht organisiert werden konnte, steht nun für dieses Jahr die Durchführung der 5. Auflage in der Landesvertretung von Hessen an.

Traditionell bestand bei der wechselseitigen Organisationsverantwortung zur Durchführung der Bewährungshelfertage eine Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V., dem Berufs- und Fachverband der ambulanten sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung (ADBeV) und der DBH, welche in diesem Jahr für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung verantwortlich zeichnet.

Der geschäftsführende Bundesvorstand der ADBeV hat auf seiner Vorstandssitzung Ende Januar beschlossen, in diesem Jahr keine Kooperation mit der DBH zur Durchführung des 5. Bewährungshelfertages einzugehen und sich aus dieser zunächst zurückzuziehen. Nach der zahlreichen und ausschließlich positiven Reaktion auf die inhaltliche und organisatorische Durchführung des 4. Bewährungshelfertages 2013 durch die ADBeV in der Landesvertretung Brandenburg, bedauern wir, diese Entscheidung mitzuteilen.

Bankverbindung
Stadtsparkasse Gladbeck
KTO 66 0 43 BLZ 424 500 40
IBAN:
DE98 4245 0040 0000 0660 43

Es ist bekannt, dass zwischen beiden Verbänden ein kompliziertes und nicht konfliktfreies Verhältnis besteht. Mit der gemeinsamen Durchführung von Bewährungshelfertagen sollte diesem begegnet und eine Annäherung zwischen der ADBeV und der DBH geschaffen werden. Es bleibt nach unserer Auffassung zu bilanzieren, dass unsere Bemühungen seit dem 1. Bewährungshelfertag 1997 in dieser Hinsicht gescheitert sind.

Bereits im Vorfeld des 4. Bewährungshelfertages deutete sich insbesondere durch die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung eine erneute Konfliktverschärfung zwischen den Verbänden an, die in einer Generalkritik der DBH gegenüber der ADBeV im nach hinein mündete.

In Reaktion auf diese Generalkritik und dem erneut damit deutlich hervorgetretenen Konflikt hatte der Bundesvorsitzende der ADBeV schriftlich dem Präsidium der DBH bereits zum damaligen Zeitpunkt mitgeteilt, dass die ADBeV, wegen der Art und Weise der vorgetragenen Kritik, Zweifel an der Fortsetzung einer Kooperation habe, wie dieses zunächst von der DBH noch in ihrem Schreiben angenommen wurde.

Der Bundesvorsitzende der ADBeV hatte dabei darauf hingewiesen, dass wiederholt festgestellt werden musste, dass zwischen den Organisationen sehr konträre Auffassung zu bestimmten inhaltlichen Positionen bestehen und bei der DBH Positionierungen festzustellen waren oder sind, die nicht dem beruflichen Selbstverständnis der ADBeV entsprechen. Als Beispiel wurde zum damaligen Zeitpunkt die offensichtliche Befürwortung der DBH zur Einführung des Modells der Risikoorientierten Bewährungshilfe durch den Bundesvorsitzenden der ADBeV angeführt. In seinem damaligen Schreiben an die DBH bat er deshalb um Verständnis, dass von Seiten der ADBeV heraus überhaupt kein Bedürfnis verspürt werden würde, sich permanent mit einem „Kooperationspartner“ konträr (und zeitraubend) inhaltlich auseinanderzusetzen und aufreiben zu wollen. Von Seiten der ADBeV wurde deutlich gemacht, dass eine Kooperation annähernd gleiche inhaltliche Zielstellungen von Partnern voraussetzt, welches hier jedoch schon aus dem Selbstverständnis und der Mitgliederzusammensetzung der beiden Organisationen heraus, nicht gesehen werden würde.

Die inhaltliche Grundaussage des 5. Bewährungshelfertages „**Bewährungshilfe neu denken – vom Generalisten zum Spezialisten**“ ist völlig konträr zu dem Berufsverständnis der Mitglieder der ADBeV durch die DBH gesetzt worden. Das Thema ist eine Fortsetzung einer Logik, welche sich am Mainstream, neoliberalen Denken und Endsolidarisierung orientiert und die weitere Ökonomisierung Sozialer Arbeit und das Herausdrängen des Kernbereiches von Sozialarbeit aus dem Bereich der Bewährungshilfe befördert. Die diesjährige inhaltliche Ausgestaltung konterkariert deshalb den Erfolg und die Inhalte des von der ADBeV inhaltlich und organisatorisch durchgeführten 4. Bewährungshelfertages.

Von unserem Berufsverband kann man deshalb schwerlich erwarten, dass wir, diese ideologische Idee des Themas zu Ende gedacht, einer neuen Welle Vorschub leisten, die nach unserem Verständnis unsere Profession schädigt und die Mehrzahl der Kollegen benachteiligen wird.

Zu gegenwärtig sind uns unsere bis an die Belastungsgrenzen gehenden ehrenamtlichen Anstrengungen, um z. B. gegen die Privatisierung der Bewährungshilfe aufzubegehren, für die Beibehaltung des Sprechermodells zu werben, sich für die Verhinderung der Zusammenlegung von Fachdiensten einzusetzen, wenn dieses durch die Kollegenschaft erforderlich erscheint oder gegen die Einführung der Risikoorientierten Bewährungshilfe anzugehen, welche durch die DBH entweder herbeigeredet oder entsprechende administrative Bestrebungen in dieser Hinsicht wohlwollend durch sie assistiert wurden.

Insbesondere die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen konnten und können in ihrer Auseinandersetzung um die Einführung des Modells der Risikoorientierten Bewährungshilfe mit ihrer Justizadministration erleben, was die DBH unter Solidarität, Kooperation und Basisverständnis versteht.

Völlig unreflektiert wurde z. B. durch die DBH mit der Hervorhebung ihrer Fachtagung im Juni 2015, „Bewährungshilfe und Risiko bei den Sozialen Diensten der Justiz“ in Frankfurt a.M. in ihrer Stellungnahme zur Anhörung im Hessischen Landtag zur Zukunft der Bewährungshilfe im Land Hessen vom 27.11.2015, angeführt. Das diese Tagung zunächst ohne kritische Beiträge geplant war und sich Prof. Bohrhardt seine Redeteilnahme erst entschieden eingefordert hatte, bleibt ebenso unerwähnt, wie, dass auf dieser Tagung öffentlich die administrative ministerielle Einschätzung erfolgte, man befände sich mit diesem Thema gegenüber der Mehrzahl der hessischen Kollegenschaft im KRIEG. Nein, der gekraftmeierten Stellungnahme der DBH ist kein kritischer Hinweis zu entnehmen, dass diese Veranstaltung das Dilemma der deutschen Bewährungshilfe offenbarte. Der Wille der überwiegenden Kollegen im Land Hessen wurde in der Stellungnahme der DBH ignoriert und an stelle dessen wird wiederholt lieb Kind zur Administration gemacht, in dem fein säuberlich aufgelistet wird, wie oft man sich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe und wohl deshalb durch einen einzigen ehemaligen Bewährungshelfer kompetent sei, die Einführung der Risikoorientierten Bewährungshilfe in Hessen zu begrüßen.

Dass die Anhörung stattfand, ist dem engagierten ehrenamtlichen Einsatz der LAG Hessen und insbesondere seiner Vorstandskollegen zu verdanken. Die hessischen Kollegen haben mit ihrem geschlossenen Agieren bewirkt, dass sich erstmalig parlamentarisch mit dem Thema zur Einführung der Risikoorientierten Bewährungshilfe beschäftigt wird. Dass die Einführung nicht so reibungslos von statten gegangen ist und die Entscheidung vorerst ausgesetzt ist, darf als großer Erfolg gewertet werden, der Respekt verdient.

Diesen Respekt gegenüber der Kollegenschaft von Seiten der DBH vermissen wir. Denn auch im Hinblick auf diese hessischen Auseinandersetzung zwischen der LAG und der Justizverwaltung hat die ADBeV im Unterschied zur DBH erhebliche Probleme damit, die Veranstaltung in der Hessischen Landesvertretung durchzuführen. Das Land Hessen zeichnet sich nicht nur durch einen rabiaten Umgang mit seinen kritischen Landesbediensteten aus, sondern hebt sich zudem seit Jahren mit seinem Streben nach Straf- und Repressionsverschärfung sowie Demokratieeinschränkung hervor, was auch von Seiten der ADBeV stetig abgelehnt oder kritisch hinterfragt wird.

Hessen hat als einziges Land die elektronischen Fußfessel eingeführt und nachdem die bundesweite Werbung zur Einführung dieser hier noch nicht gelungen war, nachfolgend die Chance genutzt, durch die elektronische Aufenthaltsüberwachung das Rad der scheinbaren Sicherheitsüberwachung an sich zu reißen und zu befördern.

Der hessischen Ideenvielfalt von elektronischer Überwachung, Strafverschärfungsgedöns und Management widersetzt sich die LAG Hessen und mit ihr die ADBeV seit Jahren. Dass die DBH so unkritisch damit umgeht und an der Schraube dreht, an deren Ende wir die „festgezogene Mutter“ sein sollen, macht deutlich wie weit wir voneinander entfernt sind.

Deswegen kann die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung der Veranstaltung von uns nicht mitgetragen werden und wir wollen uns dafür auch nicht vereinnahmen lassen. Wer Management- und Spezialisierungswahn in der Bewährungshilfe befördert und damit eine grundlegend andere Bewährungshilfe herbeiredet, als die Mehrzahl der hauptamtlich tätigen Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen mit ihrer Fachlichkeit und ihrem Erfahrungswissen gutheißen können, muss sich nicht wundern, dass die Gräben zwischen den Verbänden wieder tiefer werden.

In der Hoffnung, unsere Entscheidung zu respektieren, verbleibe ich bis bald vielleicht einmal wieder...

Holger Gebert
Bundesvorsitzender